
BERICHT DES AUFSICHTSRATS **2017**

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags vom 10. Oktober 2016 über die 75 %-Anteile der Greiffenberger AG an der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, Velten, und deren Komplementärin, der BKP Berolina Polyester Beteiligungs GmbH, Velten zum 21. Juni 2017 ist der ehemalige Unternehmensbereich Kanalsanierungstechnologie (Teilkonzern BKP) vollständig aus der Greiffenberger-Gruppe ausgeschieden. Hiermit hat die 2016 eingeleitete Neuausrichtung des Greiffenberger-Konzerns hin zur Konzentration der Geschäftsaktivitäten auf den Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl seinen Abschluss gefunden. Diesen Prozess haben wir auch im Berichtszeitraum begleitet und mit entsprechenden Beschlussfassungen unterstützt.

In besonderem Maße war die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 jedoch geprägt von der intensiven beratenden und kontrollierenden Begleitung der Umsetzung des für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH verfolgten Restrukturierungskonzepts und der hieraus vom Vorstand weiterentwickelten Mehrjahresplanung. Der Aufsichtsrat teilt die Einschätzung des Vorstands, dass bei Fortsetzung der guten Entwicklung des Geschäftsjahres 2017 und Einhaltung der aktuellen Mehrjahresplanung die Sicherstellung der Finanzierung des Greiffenberger-Konzerns über das Laufzeitende des bestehenden Konsortialdarlehensvertrags im September 2019 hinaus zu marktüblichen Konditionen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit möglich ist. Auf Grundlage der im Berichtsjahr erzielten guten Fortschritte hat sich die Lage des Greiffenberger-Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz spürbar negativer Auswirkungen aus unerwartet deutlicher Verteuerungen der Stahlpreise und Legierungszuschläge weiter verbessert. Zusätzlich belegt der Geschäftsgang sowohl die Erfolge der Vertriebsarbeit als auch der grundsätzlichen Ausrichtung von Produktentwicklung und Marktbearbeitung.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben intensiv wahrgenommen und sich vom Vorstand regelmäßig ausführlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen unterrichten lassen. Wir haben die Geschäftsführung überwacht und die im Zuge der Umsetzung des verfolgten Restrukturierungskonzepts ergriffenen Maßnahmen sowie ihren Fortschritt beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat wesentliche Geschehnisse sowie Fragen zur weiteren Sicherstellung der Finanzierung, der Strategie einschließlich der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance allein und gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Weitere Themenschwerpunkte waren u.a. die mittelfristige Planung nebst Investitionsplanung sowie die Weiterentwicklung der Corporate Governance. Der Rechnungslegungsprozess in der Greiffenberger AG und im Greiffenberger-Konzern, insbesondere auch die Erstellung von Jahres- und Konzernabschluss 2017 der Gesellschaft, die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems wie auch des Compliance-Management- sowie des Risikomanagementsystems waren weitere Felder unserer Überwachungsarbeit.

Der Aufsichtsrat hat die Vorstandsdiensverträge der gleichberechtigten Vorstände der Greiffenberger AG, der Herren Thorsten Braun und Martin Döring über den 31. Dezember 2017 hinaus bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 verlängert und eine entsprechende Wiederbestellung der Vorstände vorgenommen. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat auch die Angemessenheit der Vergütung für den Vorstand geprüft und bestätigt.

Erörterungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats fanden im Geschäftsjahr 2017 in insgesamt 7 Präsenzsitzungen und 9 Telefonkonferenzen statt, daneben wurden zahlreiche Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Präsenzsitzungen und mit Ausnahme eines Mitglieds, das bei einer Telefonkonferenz verhindert war, an allen Telefonkonferenzen und Umlaufbeschlüssen während ihrer jeweiligen Amtszeit teilgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Situation und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Auch im bisherigen Jahresverlauf 2018 haben wir insbesondere die Umsetzung des Restrukturierungskonzepts und weiterer Maßnahmen weiter intensiv begleitet.

Gemäß der auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2017 beschlossenen Satzungsänderung wurde der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG von sechs auf drei Mitglieder, die jeweils als Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre von der Hauptversammlung zu wählen sind, verkleinert. Die Satzungsänderung wurde mit deren Eintragung ins Handelsregister der Gesellschaft am 19. Juli 2017 wirksam.

Die Ämter der von der Hauptversammlung am 25. August 2016 gewählten Aufsichtsratsmitglieder sowie die Ämter der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer endeten gemäß § 97 Abs. 2 Satz 3 AktG infolge des durchgeführten Statusverfahrens am 7. Mai 2017. Die aufgrund gerichtlicher Bestellung gemäß § 104 Abs. 1 AktG ab dem 8. Mai 2017 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder, Marco Freiherr von Maltzan, Stefan Greiffenberger und Rudi Ludwig wurden mit Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Juni 2017 bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beschließt, in den Aufsichtsrat der Greiffenberger AG gewählt. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Wahlen zum Aufsichtsrat hierbei als Einzelwahl durchgeführt. Zum Vorsitzenden sowohl des gerichtlich bestellten wie auch des von der ordentlichen Hauptversammlung 2017 gewählten Aufsichtsrats wurde in den konstituierenden Sitzungen jeweils Marco Freiherr von Maltzan gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden jeweils Stefan Greiffenberger.

Der Aufsichtsrat bildet auch weiterhin keine Ausschüsse, weil er die geeignete Größe hat, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufsehrat zu erörtern und zu entscheiden. Die Greiffenberger AG verzichtet damit auch auf die Bildung eines Prüfungsausschusses. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und sind mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird fortlaufend überprüft. Der Aufsichtsrat verfügt in der Person von Rudi Ludwig über eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im Berichtsjahr modifiziert, um diese insbesondere an die diesbezüglich von der Hauptversammlung 2017 beschlossenen und mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 19. Juli 2017 wirksam gewordenen Satzungsänderungen anzupassen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Überprüfung seiner Effizienz befasst. Ein Schwerpunkt war die Kommunikation mit dem Vorstand. Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir durch Beschluss jeweils gebilligt. Interessenskonflikte sind 2017 im Aufsichtsrat nicht aufgetreten. Der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Noerr LLP (deren Gesellschafter der bis zum 7. Mai 2017 als Aufsichtsratsmitglied der Greiffenberger AG amtierende Dr. Dieter Schenk ist) oder einer ihrer verbundenen Gesellschaften („Noerr-Gruppe“) durch Unternehmen des Greiffenberger-Konzerns und ihrer Honorierung hat der Aufsichtsrat sofern erforderlich jeweils durch Beschluss zugestimmt. Die Bezahlung der von der Noerr-Gruppe gestellten Rechnungen erfolgte grundsätzlich erst nach Vorliegen der gemäß § 114 AktG erforderlichen Genehmigungen durch den Aufsichtsrat. Bei den diesbezüglichen Beschlüssen hat sich Dr. Schenk während seiner Amtszeit jeweils der Stimme enthalten.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Greiffenberger AG und den Konzernabschluss, jeweils zum 31. Dezember 2017, sowie die Lageberichte für die Gesellschaft und den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 erteilt. Der Aufsichtsrat hat

darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte festgelegt, die Honorarvereinbarung getroffen und sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. An den Beratungen des Aufsichtsrats über diese Vorlagen haben Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und sind für Fragen zur Verfügung gestanden. Der Abschlussprüfer berichtete über die für das Geschäftsjahr 2017 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfungen. Sowohl der Vorstand als auch die Vertreter des Abschlussprüfers haben uns alle Fragen umfassend und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen zustimmend Kenntnis genommen. Auch die eigene Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Einwendungen gegen den Jahresabschluss und gegen den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 in seiner Sitzung am 24. April 2018 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2017 am 31. März 2018 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Greiffenberger AG bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt, in dem sie vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG weder getroffen noch unterlassen wurden. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht am 20. April 2018 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen: "Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war." Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben; der Aufsichtsrat teilt daher die Auffassung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat hat ferner in seiner Sitzung am 24. April 2018 mit dem Vorstand den von diesem gemäß § 315b Abs. 3 HGB aufgestellten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Greiffenberger AG erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen diesen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht keine Einwendungen zu erheben. Ein gesonderter nichtfinanzieller Bericht für die Greiffenberger AG gemäß § 289b HGB war für das Geschäftsjahr 2017 aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen nicht zu erstellen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für die Greiffenberger AG und den Greiffenberger-Konzern für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen. Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG und ihr auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer, Johannes Hanshen, haben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung zu ihrer Unabhängigkeit abgegeben und auch die weiteren Vereinbarungen gemäß Ziff. 7.2.1 und Ziff. 7.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex mit dem Aufsichtsrat getroffen. Johannes Hanshen hat die Gesellschaft im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 erstmalig als auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer betreut. Es wurden keine Gründe bekannt, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen könnten.

Der Aufsichtsrat dankt den im Mai 2017 im Anschluss an das durchgeführte Statusverfahren ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern, nämlich dem stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Dieter Schenk, dem Mitglied Hartmut Langhorst und dem Arbeitnehmervertreter Reinhard Förster, für ihre jeweils langjährige Tätigkeit für die Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat dankt weiter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Geschäftsführungen und dem Vorstand für ihre erbrachten Leistungen und ihr besonderes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr, für das aufgrund der unternehmensspezifischen Gegebenheiten und mit der Umsetzung des Restrukturierungskonzepts durchaus anspruchsvolle Vorgaben bestanden.

Augsburg, den 24. April 2018

Greiffenberger Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat:



Marco Freiherr von Maltzan
Aufsichtsratsvorsitzender

